



Kinderschutzkonzept
der Kita Donaukids
Kirchroth-Pondorf

Inhaltsverzeichnis

1	Das Kinderschutzkonzept der Kita Donaukids basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:	3
1.1	UN-Kinderrechtskonvention	3
1.2	Grundgesetz	3
1.3	Bundeskinderschutzkonzept	3
1.4	Neufassung SGB VIII §8a, §8b, §45, §47	3
1.5	Die 10 wichtigsten Kinderrechte	4
2	Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl und Prävention	5
2.1	Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:	5
2.2	Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung	6
2.3	Definition Grenzüberschreitung	7
2.4	Risikoeinschätzung:	7
3	Personalauswahl	8
4	Partizipation & Beschwerdemanagement	8
4.1	Partizipation	8
4.2	Beschwerdemanagement:	9
5	Notfallplan bei Personalunterschreitung	9
6	Wie verhalten wir uns bei Verdachtsmoment	10
7	Verfahrensablauf und Meldesystem	11

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können

1 Das Kinderschutzkonzept der Kita Donaukids basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

1.1 UN-Kinderrechtskonvention

(Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

1.2 Grundgesetz

(„Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

1.3 Bundeskinderschutzkonzept

(Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.)

1.4 Neufassung SGB VIII §8a, §8b, §45, §47

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

1.5 Die 10 wichtigsten Kinderrechte

Die 10 wichtigsten Kinderrechte

Gleichheit
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.



Zugang zu Medien
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Schutz der Privatsphäre & Würde
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Schutz vor Gewalt
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Spiel & Freizeit
Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Gesundheit
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Freie Meinungsäußerung & Beteiligung
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.



Schutz im Krieg & auf der Flucht
Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Bildung
Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Besondere Unterstützung bei Behinderung
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

2 Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl und Prävention

In unserer Kita Donaukids hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns folgende **Haltung des Personals** wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber jedem Kind,
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren,
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder.

2.1 Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist (Rollo an Eingangstüre).
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es besteht an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugmöglichkeiten (Sträucher)
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- die Mitarbeiterinnen der Kita haben eine Abholliste nach der die Kinder nur mit Erlaubnis mitgeben werden
- das Personal nimmt an einer §8a – Fortbildung teil und wird geschult
- das Personal ist aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr für die Kinder
- die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber

2.2 Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Erscheinungsbild des Kindes

- Bemerke ich eine Veränderung am Erscheinungsbild des Kindes?
- Hat das Kind sichtbar abgenommen?
- Hat das Kind sichtbar zugenommen?
- Hat das Kind ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild?

Verhalten des Kindes

- Hat sich das emotionale Verhalten des Kindes verändert, ist es evtl. schüchterner, aggressiver oder verschlossener geworden? Sehe ich eine Veränderung im Sprachverhalten des Kindes?
- Nässt das Kind wiederholt ein?
- Beschützt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind mit einem Mitarbeiter nicht allein in einem Raum sein?
- Hat das Kind Verletzungen am Körper?

Verhalten der Erziehungspersonen

- Hat sich das Verhalten von Erziehungspersonen verändert?
- Haben sich Umgangsformen verändert?
- Sucht ein Mitarbeiter auffällig viel Kontakt zu einem Kind?
- Fordert ein Mitarbeiter ein, vermehrt allein mit einem Kind zu sein, z.B. Wickeln?

Familiäre Situation

- Ist eine Veränderung der familiären Situation vorhanden?
- Besucht das Kind regelmäßig die Einrichtung?
- Fehlt das Kind oft unentschuldig in der Einrichtung?
- Hat das Verhalten der Eltern sich verändert, z.B. wirken die Eltern erschlossen, abweisend oder unsicher?
- Befindet sich die Familie in finanziellen Schwierigkeiten?
- Wohnsituation – Erzählt das Kind? Hat sich die Wohnsituation der Familie/des Kindes verändert?

2.3 Definition Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- **körperliche Gewalt:** Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- **sexuelle Gewalt:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **psychische Gewalt:** Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **verbale Gewalt:** Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung:** Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

2.4 Risikoeinschätzung:

Auf Verhaltensveränderung und/oder Auffälligkeiten des Kindes folgt sofort eine intensive Beobachtung und Auswertung der Beobachtung durch das pädagogische Personal der Kita. Dafür gibt es in unserer Einrichtung einen Ordner, welcher bei einem begründeten Verdacht alle wichtigen Informationen enthält.



3 Personalauswahl

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird unser Schutzkonzept erläutert und die Handhabung ausführlich besprochen. Hierbei ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiterinnen sich damit identifizieren können und dieses genauestens umsetzen.

Alle Mitarbeiterinnen haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem **vorgegebenen Handlungskonzept** verfahren.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichtserklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten. Themen wie Macht ausnutzen und Grenzen werden kindgerecht bearbeitet und spielerisch verinnerlicht.

4 Partizipation & Beschwerdemanagement

4.1 Partizipation

„Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden, mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäße, vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen.

Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen eigenen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

4.2 Beschwerdemanagement:

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen der Eltern aufgeschlossen gegenüber. Unser Team erkennt konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an (Elternpostkasten im Eingangsbereich).

Aber auch die Kinder haben bei uns die Möglichkeit ihren Beschwerden und Bedürfnisse loszuwerden. Alle Beschwerden werden täglich im Morgenkreis oder Mittagkreis in kindgerechter Form besprochen.

Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team (14-tägig Gruppenleiter bzw. Gesamtteam) besprochen.

Fallbesprechungen finden ebenfalls dann statt. Falls Eltern Hemmungen haben das Kita-Personal anzusprechen besteht jederzeit die Möglichkeit den Elternbeirat oder einen Vertreter des Elternbeirates zu kontaktieren und diesen als Sprachrohr zu nutzen oder mit ihm gemeinsam an das Personal heranzutreten.

5 Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung (ggf. auch der benachbarten Einrichtung in gleicher Trägerschaft) oder/und durch eine Aushilfskraft.

Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach

1. die Verfügungszeit in Betreuungszeit umgewandelt
2. die pädagogischen Angebote werden reduziert
3. die Öffnungszeiten reduziert
4. in letzter Instanz eine Bedarfsgruppe gebildet und Kinder deren Betreuung Zuhause gesichert ist nicht in der Einrichtung betreut

Auf diese beschriebenen Maßnahmen folgt eine Meldung an Träger, Personalabteilung und diese dann weiter an das KJA.

6 Wie verhalten wir uns bei Verdachtsmoment

1. Ruhe bewahren! Besonnenes Handeln ist angebracht. Betroffene ernst nehmen, nicht vertrösten und aus den Gruppengeschehen nehmen. Sich mehr Klarheit verschaffen, indem man möglichst alle Beteiligten wertfrei hört. Immer zuerst die Leitung der Einrichtung informieren. Nichts versprechen, was man hinterher nicht einhalten kann!

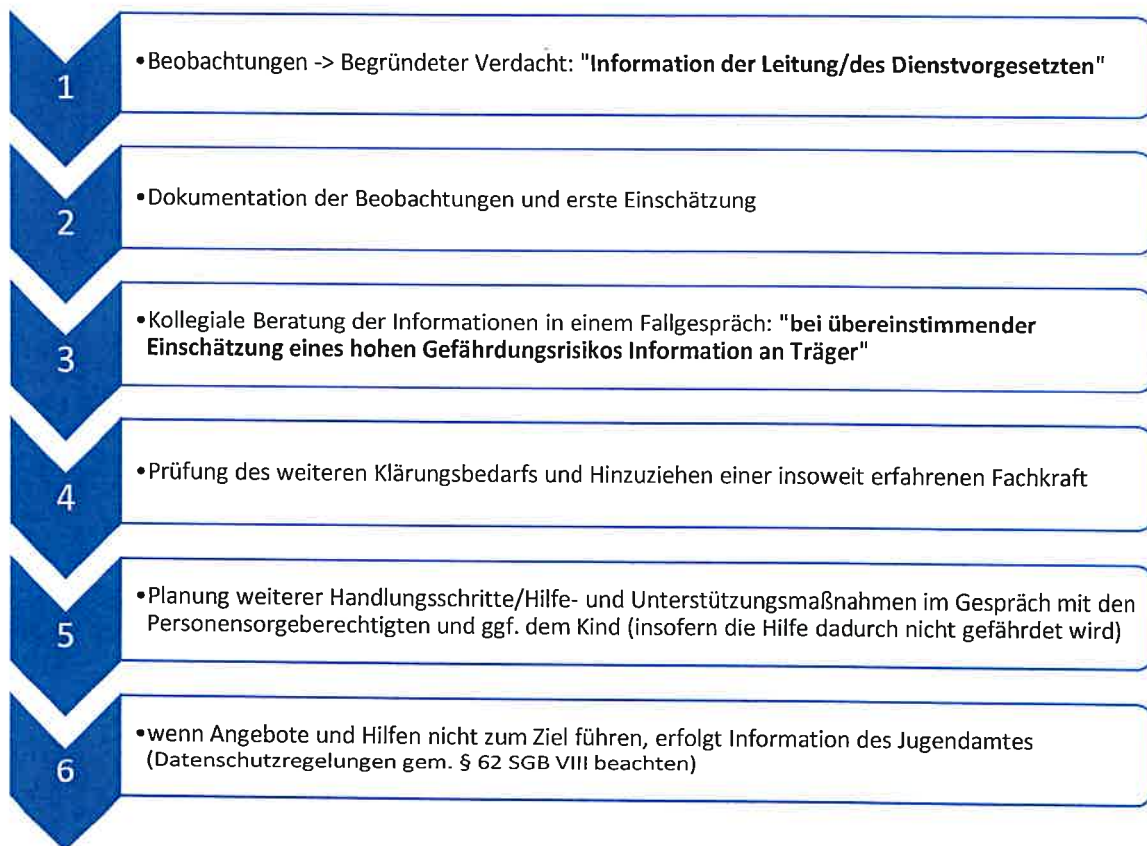
2. Das Opfer schützen! Keine eigenen Untersuchungen anstellen und keine beschuldigten Personen mit dem Verdacht konfrontieren. Es könnte sonst Druck auf das Opfer ausgeübt werden. Die Aufklärung bei Verdachtsmomenten obliegt einzig der Strafverfolgungsbehörde. Das Jugendamt ist für die Hilfe und therapeutische Behandlung des Kindes und der Familie zuständig. Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft übernimmt die Verfolgung des Täters.

3. Achtsames zuhören: Personen die möglichen Grenzüberschreitungen beschuldigt werden, können auch selbst Opfer sein. Wichtig ist auf möglicherweise traumatisierten Personen empathisch einzugehen, Glauben zu schenken und Mut zu machen. Obwohl das Gespräch vertraulich ist, sollten bei Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate gezogen werden, um die Situation einzuschätzen. Dies könnten die insofern erfahrene Fachkraft des Landratsamtes Straubing - Bogen sein.

4. Alles muss zeitnah dokumentiert werden. Eine gründliche und vor allem eine umgehende Dokumentation ist daher spätere Grundlage für eigenes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls für die Strafverfolgung.



7 Verfahrensablauf und Meldesystem



1. Lagebeurteilung:

Jeder Hinweis wird ernst genommen, egal ob es sich um einen internen oder externen handelt. Der Hinweis wird an die Leitung der Kindertagesstätte weitergeleitet, die den Fall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind.

2. Fallkonferenz: Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung und ggf. mit externen Beratern bewertet und dokumentiert. Dann können Gespräche mit Beteiligten geführt, bedeutsame Informationen eingeholt, sofern nicht eine Gefährdung des Betroffenen vorliegt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach diesen Gesprächen wird eine Risikobewertung durchgeführt.

3. Sachverhalt wird nicht konkretisiert. Ist der Sachverhalt nicht begründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation der /des Verdächtigen einzuleiten. Es treten dann unsere Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung in Kraft.

4. Sachverhalt erhärtet sich in der Gefährdungseinschätzung ein Hinweis oder Vorwurf, so sind erste Schutzmaßnahmen zu bedenken und zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen eine Mitarbeiterin, so sind die Beschuldigten freizustellen, um Schaden abzuwenden. Bei diesem Vorgehen gilt auch hier die Unschuldsvermutung. Die Betroffenen sollten in ihrem Umfeld geschützt werden. Weitere Schritte werden dann von der pädagogischen Leitung unternommen.

Pondorf, 06. März 2023

Unterschrift des Trägers/
Leitung der Einrichtung:



Quellenangabe:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Bundeskinderschutzkonzept
- SGB
- UN-Kinderrechtskonvention
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen (Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)
- Handreichung Forum-Verlag
- Handreichung zu §8a – Thüringen
- Homepage AKDB München
- Homepage des Kinderhilfswerks „Unicef“

Dokumentation der Hilfemaßnahme

I. Ausgangsdaten



Angaben zum Träger

Name: _____

Anschrift: _____

Art der Einrichtung: _____

Telefon: _____

Angaben zum Kind / zur Familie

Name und Alter des Kindes: _____

Anschrift der
Personensorgeberechtigten: _____

Aufenthalt des Kindes: bei den Eltern oder:

Angaben zum Sachverhalt

- 3.1. Was wird geschildert?
- Vernachlässigung der geistigen und / oder der körperlichen Entwicklung
 - körperliche Misshandlung / Gewalt
 - seelische Misshandlung / Gewalt
 - sexueller Missbrauch
 - medizinische Unterversorgung
 - Sonstiges

.....
.....

3.2. Beschreibung der Beobachtung:

3.3. Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

- einmalig am: _____
- mehrmals in der Zeit (Datum) vom: _____ bis: _____

3.4. Einschätzung der Beobachtung:

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/
Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

II. Interner Informationsfluss

1. Welcher Dienstvorgesetzte wurde wann informiert?

2. Ergebnis dieser Rücksprache:

3. Kollegiale Beratung:

Termin: _____

TeilnehmerInnen: _____

Ergebnis und Festlegungen: _____

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/
Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

III. Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

1. Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft

2. TeilnehmerInnen am Gespräch mit insoweit erfahrener Fachkraft:

3. Verlaufsprotokoll (siehe Anlage):

4. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

5. Ist das Kindeswohl gefährdet?

Ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/
Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

IV. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten

1. Problemakzeptanz

Sehen die Personensorgeberechtigten selbst eine Gefahr?

- | | | |
|--------|--------------------------|--------------------------|
| Mutter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Ja | nein |
| Vater | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Ja | nein |

2. Reaktionen

Wie haben die Personensorgeberechtigten auf die Schilderung der Gefährdung des Kindeswohls reagiert?

- aufgeschlossen / kooperativ
- hilflos / überfordert
- Bagatellisierend
- aggressiv / ablehnend
- Sonstiges: _____

3. Problemkongruenz

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefahrensituation zwischen den Personensorgeberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Keine | gering | mittelmäßig | hoch |

4. Hilfeakzeptanz

Sind die Personensorgeberechtigten bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

- | | | |
|--------|--------------------------|--------------------------|
| Mutter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Ja | nein |
| Vater | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Ja | nein |

5. Hilfsmaßnahmen

Konnten mit den Personensorgeberechtigten konkrete Maßnahmen vereinbart

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ja | nein |

6. Welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Maßnahme	Verantwortliche	Termin

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/
Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten: _____

V. Wurden die Vereinbarungen eingehalten?

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/
Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten: _____

VI. Übergabe des Falls an den örtlichen Trägern

Ja

nein

Maßnahme	Verantwortliche	Termin

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/

Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten: _____